



augenauf bulletin

**«Hosen runter!» an
der Bushaltestelle
S. 2**

**Fall «Brian»:
Wiederholungs-
täterin Stawa
S. 3**

**Polizeiwaffe rückt
immer näher
S. 5**

**Durchgeknallter
Tasereinsatz
S. 7**

**Big Brother
in Züri West
S. 10**

**Tod eines Uner-
wünschten
S. 12**

**12 000 Franken für
ein totes Kind
S. 14**

**Protectas-Prozess
verschoben
S. 16**

Lausanne: «Hosen runter!» an der Bushaltestelle

Ein Bericht zeigt weiterhin rassistisches Vorgehen der Polizei.
Die rechtswidrige und unmenschliche Praxis ist Courant normal
am Genfersee.

Im Juni dieses Jahres erhielt augenauf folgenden Augenzeugenbericht: «Ich habe gerade eine surreale Szene an der Bushaltestelle Riponne-Maurice BÉjart in Lausanne gesehen: Zwei Polizisten auf Fahrrädern hielten vor einem Mann schwarzer Hautfarbe an, stellten ihm ein oder zwei Fragen. Dann durchsuchten sie ihn, nahmen ihm seine Papiere ab, brachten ihn dazu, den Mund zu öffnen und die Zunge herauszustrecken. Sie öffneten seinen Gürtel und zogen ihm die Hose ein wenig herunter, zogen ihm vorne die Unterhose herunter, schauten hinein, taten dasselbe hinten zwischen seinen Pobacken, tasteten seinen Schritt ab und öffneten die Hosentaschen. Danach desinfizierten sie sich die Hände. Dies geschah vor allen anderen, die auf den Bus warteten – mindestens einem Dutzend Leuten. Der Mann schrie auf Englisch, dass er ein Mensch wie jeder andere sei und dass sie nicht das Recht hätten, ihn so zu durchsuchen. Der eine Polizist schubste ihn und sagte immer wieder: «Ruhe!» und «Sprich französisch!». Alle waren sehr schockiert. Ich zögerte, die Szene zu filmen, aber ich war wie gelähmt. Seitdem verfolgt es mich. Anscheinend haben sie bei ihm nach Drogen gesucht, aber sie haben nichts gefunden. Haben sie das Recht, vor allen Leuten in seinem Intimbereich herumzuwühlen? Ihn ohne Grund zu schubsen? Ihn in die Taschen zu greifen? Ihn anzuschreien, er solle still sein und französisch sprechen? Auf offener Strasse?»

Nicht ganz zufällig weckt die Schilderung Erinnerungen an Zürich 1995, als augenauf gegründet wurde. Schon seit einigen Jahren ist das Thema offene Drogenszene in Lausanne ein Politikum. Dabei geht es nicht um den Drogenhandel und -konsum per se, denn der findet grösstenteils im Verborgenen statt, in privaten Räumen und Clubs. Es geht um die Sichtbarkeit der Drogenszene, also um jene Leute, die auf der Strasse Drogen handeln oder vermitteln. Diese Aufgabe ist sehr risikoreich und der Verdienst sehr schlecht. In Zürich war es

damals so, dass ein Verkäufer von Haschisch mehr verdient hat als die gejagten Heroin- und Kokaindealer. Aus diesem Grund wird diese Arbeit immer von dem Teil der Bevölkerung übernommen, die überhaupt keine Alternative haben. Zurzeit sind das hauptsächlich illegalisierte Migrant:innen, mehrheitlich aus Afrika.

Die Behörden reagieren seit Jahren mit zunehmender Repression. Diese äussert sich in vermehrten Kontrollen von Menschen mit afrikanischem Aussehen, inklusive Übergriffen und rechtswidriger Praxis wie im Bericht oben geschildert. Über viele Jahre ist so eine rassistische Praxis toleriert und gefördert worden. Das brutalste Resultat dieser Entwicklung sind vier Todesfälle im Rahmen von Polizeieinsätzen seit 2016: Hervé Mandundu am 6. 11. 2016, Lamin Fatty am 24. 10. 2017, Mike Ben Peter am 1. 3. 2018 und Roger Nzoy am 30. 8. 2021. Wie die Beschreibung der Kontrolle in Lausanne zeigt, hat sich seither nichts zum Besseren gewendet. Die Westschweiz ist für Menschen mit afrikanischen Wurzeln ein gefährliches Pflaster.

augenauf Zürich

Fall «Brian»: Wiederholungstäterin Staatsanwaltschaft Zürich

Das Obergericht des Kantons Zürich will mit einer sogenannten Präsidialverfügung Brian K. – den derzeit berühmtesten Gefangenen der Schweiz – aus der Sicherheitshaft entlassen. Er soll freikommen! Endlich! Das waren die News am 31. Oktober 2022.

Aber die Rechnung wurde ohne den Wirt gemacht. Staatsanwalt Ulrich Krättli von der Staatsanwaltschaft I des Kantons Zürich fand das nämlich eine schlechte Idee. Der Mann führt seit drei Jahren ein Strafverfahren gegen Brian K. wegen Delikten, die Brian K. im Gefängnis begangen haben soll. Nicht in irgendeinem Knast, sondern im Spezialtrakt der JVA Pöschwies, in welchem er über dreieinhalb Jahre in totaler Isolation gefangen gehalten wurde. Brian hatte während dieser Zeit keinen Kontakt zu anderen Gefangenen, die Besuche von Freund:innen, Familie und Anwälten (eine Stunde pro Woche) fanden in einem kleinen Raum hinter einer Trennscheibe statt. Dorthin wurde Brian K. mit Hand- und Fussfesseln gebracht – und die Fesseln wurden auch während der Besuche nicht entfernt.

Weisse Folter



Aufnahme von Brian im Gefängnis.

Eine Woche hat 168 Stunden. Das Alleinsein wurde unterbrochen durch die Besuche und durch Telefonate, die er aus der Zelle führen durfte. Insgesamt machten diese Gespräche vielleicht 3 Stunden pro Woche aus. Also war er 165 Stunden pro Woche allein. Woche für Woche, Jahr für Jahr. Solche Haftbedingungen werden als weisse Folter bezeichnet. Nicht nur von den Anwälten. Der Uno-Sonderbeauftragte für Folter, Nils Melzer, hat die Haftbedingungen mehrmals als menschenunwürdig verurteilt und beim Bundesrat interveniert. Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter hat ebenfalls bei der Zürcher Justizdirektion interveniert. Und namhafte Psychiater:innen haben in Gutachten den Foltercharakter bestätigt und die Folgen der weissen Folter beschrieben: unter anderem erhebliche Beeinträchtigung der Organfunktionen, der kognitiven Leistungsfähigkeit, des Selbstwertgefühls sowie abrupte Wechsel der Stimmungslage, Aggressionen. Bei den «Straftaten», die Staatsanwalt Krättli Brian K. vorwirft, handelt es sich um Beschimpfungen, Gewalt und Drohung gegen Beamte und in einem Fall um versuchte schwere Körperverletzung. Letzteren Vorwurf bezeichnen die Anwälte als «lächerlich und absolut unhaltbar». Sie betonten kürzlich an einer Pressekonferenz weiter, dass all diese Vorwürfe – sollten sie sich so zugetragen haben – eine durchaus «gesunde Reaktion auf die Folter» seien. Sie berufen sich dabei explizit auf den Zürcher Psychiater Ralf Binswanger, der ein ausführliches Gutachten erstellt hat, das augenauflinsehen konnte (siehe auch augenauflin-Bulletin Nr. 108).

Wiedereingliederung wird verunmöglicht ...

Das alles interessiert den Staatsanwalt nicht. Er meint, Brian K. habe einmal mehr bewiesen, dass er gewalttätig sei und konstruiert aus den nicht bewiesenen Vorwürfen den Haftgrund der Wiederholungsgefahr. Damit wiederholen die Behörden ihre seit Jahren ausgeübte Willkür und Aggressivität gegen Brian K. Die Anwälte sind «erschüttert» über die Entwicklung seit der angekündigten Haftentlassung. Dies betonten sie an der Pressekonferenz mehrmals. Brian K. werde jede Chance zunichtegemacht, sich in unserer Gesellschaft wieder einzugliedern.

... trotz tadellosem Verhalten

Wie «niederträchtig», so Rechtsanwalt Bernard Rambert, das Vorgehen der Staatsanwalt sei, zeige sich auch darin, dass Brian K. sich in den letzten 10 Monaten in einem zürcherischen Bezirksgefängnis «tadellos» verhalten habe. Brian K. wurde im Januar dieses Jahres von einem Tag auf den anderen von der Sicherheitszelle in der JVA Pöschwies in einen offenen Gruppenvollzug versetzt. Der öffentliche und justizielle Druck (auch das Bundesgericht hat die Haftbedingungen mit deutlichen Worten kritisiert) hatte die Zürcher Justizdirektion zu dieser Verlegung gezwungen. Seit über 10 Monaten lebt Brian mit 20 anderen Gefangenen auf einem Stockwerk, mit während acht Stunden offenen Zellentüren. Es kam zu keinen Gewalttätigkeiten oder sonstigen Aggressionen. Die Gefängnisleitung hat dies in mehreren sogenannten Führungsberichten bestätigt.

Während sich die Staatsanwaltschaft mit ihrem aggressiven und willkürlichen Verhalten gegenüber Brian K. als Wiederholungstäterin betätigt, erhält sie indirekt Unterstützung von der Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich. Diese hat die Strafanzeige der Anwälte vom November 2021 gegen die Verantwortlichen des Zürcher Amtes Justizvollzug und Wiedereingliederung (JuWe) wegen Körperverletzung und anderer Delikte im Zusammenhang mit den hier beschriebenen Haftbedingungen bis heute nicht behandelt. Die Strafverfolger:innen hätten Gescheiteres zu tun, als sich um Foltervorwürfe zu kümmern, wird da und dort gemunkelt.

Die Verteidigung wird nicht ruhen. Die erneute Inhaftierung von Brian K. ficht sie an. augenauf hofft, dass sie spätestens vor Bundesgericht damit durchdringt.

augenauf Basel

Chronologie von Brian K.s Horror:

www.humanrights.ch/de/beratungsstelle-freiheitsentzug/falldokumentation/brian/brian-chronik/

Werfer GLO6: Polizeiwaffe rückt immer näher

Der Mehrzweckwerfer GLO6 (ein durch einen Schultergurtautomaten befeuerter Granatwerfer) ist bei mehreren Polizeikörpern der Schweiz im Einsatz. augenauf hat sich bei ihnen nach Statistiken über Verletzte, Minimaldistanzen beim Einsatz etc. erkundigt. Die Resultate: keine Statistik und 5 (!) Meter Minimaldistanz!

Für Aufsehen sorgte der Mehrzweckwerfer GLO6 in der Schweiz im September 2018 wegen seiner Munition – längliche gelb-grün-schwarze Geschosse mit einem runden Kopf (in der Fachsprache Safe Impact Round – SIR 40×46 mm): Damals hatten Berner Kantonspolizist:innen die Geschosse mit «Smileys» verziert – aus Langeweile



beim Warten auf ihren Einsatz (siehe Bild). Im Nachgang hatte augenauf bereits 2019 bei vier Polizeikörpern wegen der Einsätze des GLO6 nachgefragt, unter anderem nach der Statistik über Verletzungen. Die gleiche Frage stellen wir nun drei Jahre später wieder.

Die «nicht letale» Waffe wird zum Polizei-Hit

Ursprünglich wurde der von der Thuner Waffenfirma Brügger und Thomet (B&T AG) hergestellte Mehrzweckwerfer GLO6 für die französische Polizei entwickelt. Sie war auf der Suche nach einer nicht letalen Waffe, um Menschenansammlungen in Schach zu halten. Der Werfer GLO6 wurde zum Verkaufsschlager und kam dann

auch anderweitig zum Einsatz, zum Beispiel in Südafrika (bei der Fussball-WM 2010) oder eben in der Schweiz bei verschiedenen Polizeikörpern, siehe augenauf-Bulletins Nr. 98 und Nr. 100.

In Frankreich fügte die Polizei mit dem Einsatz des GLO6 Demonstrant:innen schwere Verletzungen zu. An Demos der «gilets jaunes» verursachte der dort LBD 40 genannte Werfer ausgeschossene Augen und schwere Kopfverletzungen. Es gab sogar eine Demonstration vor der Uno in Genf gegen den Einsatz von Gummigeschossen in Frankreich. Die Waffenfirma B&T AG distanzierte sich damals von den Ereignissen in Frankreich und wies darauf hin, dass in Frankreich nicht die Munition der B&T AG eingesetzt werde. Sie stellte fest, die Kombination ihres Werfers GLO6 und ihrer eigenen Munition SIR weise eine gute Präzision und ein geringes Verletzungsrisiko auf – und berief sich dabei auf ein Gutachten des Schweizerischen Kompetenzzentrums Polizeitechnik und Informatik (PTI) von 2008. Das nie veröffentlichte Gutachten soll angeblich bestätigen, dass beim Einsatz von GLO6-Werfern mit SIR-Munition von einem geringen Verletzungsrisiko ausgegangen werden könne.

Leberriss, Brustbeinbruch, Schädelfraktur:
geringes Verletzungsrisiko?

«Der Bund» konnte 2019 das Gutachten einsehen. Die Zeitung berichtete, dass darin zwar Verletzungen wie offene Wunden oder gebrochene Finger ausgeschlossen würden, nicht aber z.B. Leberrisse, Brustbeinbrüche und Frakturen des Gesichtsschädels bei einer Distanz bis zu 30 Metern. Sogar bei einer Distanz von 60 Metern könne es noch zu Rippenbrüchen und irreversiblen Augenschäden kommen. Ein «geringes Verletzungsrisiko» sieht aus unserer Sicht anders aus. Die im Gutachten geschilderten möglichen Verletzungen halten die Schweizer

Polizeikorps nicht davon ab, mit GLO6-Werfern und entsprechender Munition auf Menschen zu schießen.

Zwingend: Distanz von 20 bis 25 Metern bei der Schussabgabe

augenauf kontaktierte 2019 die Polizeikorps Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Police Bern und die Swiss Transport Police der SBB. Sie alle hatten den Werfer GLO6 im Einsatz oder prüften gerade seine Anschaffung. Wir wollten unter anderem wissen:

- Bei welchen Gelegenheiten wird der Werfer eingesetzt?
- Mit welcher Munition wird der Werfer eingesetzt?
- Wird eine Statistik über Verletzungen geführt?

Die Antworten waren dürftig. Wir wurden abgespiessen mit dem Allgemeinplatz, dass aus polizeitaktischen Gründen keine Angaben gemacht werden könnten, oder es kam der Verweis auf folgende allgemeine Richtlinien der KKKPKS (Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten):

1. Wie bei jeder Waffe kann es beim Einsatz dieser Waffe zu Verletzungen kommen;
2. deshalb darf der Einsatz nur unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit erfolgen;
3. die Polizistinnen und Polizisten müssen entsprechend geschult werden;
4. der Werfer 40 mm muss auf die Distanz von 20 – 25 m eingeschossen werden, damit die Visierung präzise ist;
5. der Zielpunkt ist die Gürtellinie;
6. bei der Schussabgabe ist zwingend die optische Zielhilfe zu verwenden.

Verletzungsursache:
oft nicht klar, von welcher Waffe

Viele Fragen wurden nicht beantwortet. Nur die Swiss Transport Police gab an, eine Statistik über die Verletzungen bei Einsätzen mit dem Werfer GLO6 zu führen. Die Kantonspolizei Basel-Stadt antwortete, dass die Erhebung einer solchen Statistik mit hohem Aufwand verbunden wäre und das Ergebnis unzuverlässig wäre. Nach den Einsätzen könne nicht immer klar festgestellt werden, woher die gemeldeten Verletzungen stammten. Police Bern und Basel-Landschaft antworteten gar nicht erst.

Alles in bester Ordnung ...

Heute, drei Jahre, etliche Demonstrationen und Einsätze später, haben wir bei den vier Korps nochmals nachgefragt. Vor allem wollten wir wissen, wie es inzwischen mit Statistiken zu Verletzungen durch den Werfer GLO6 aussieht. Alle Korps geben an, dass sie den Werfer einsetzen, einige im Ordnungsdienst, z.B. bei Demonstrationen

(Police Bern schreibt von gewalttätigen Ausschreitungen bzw. eskalierenden Kundgebungen), bei Fussballspielen oder beim Einsatz von Sondereinheiten. Angaben über die Anzahl Einsätze machen nur Police Bern (Einsatz 2020 und 2021: total neun Mal) und die Transportpolizei (durchschnittlich fünf bis sechs Mal pro Jahr). Die Polizeikorps Basel-Landschaft und Basel-Stadt können keine Angaben zu der Anzahl von Einsätzen machen, da sie dies nicht dokumentieren.

Verletzungen durch den Einsatz des Werfers seien in den beiden Basel bis dato keine bekannt. Sollte es aber zu Verletzungen kommen, würden diese dokumentiert. Die SBB hat in den letzten zehn Jahren ebenfalls nicht von Verletzungen erfahren. Davor seien zwei Fälle aktenkundig, zu denen aber aufgrund des langen Zeitraums keine Angaben gemacht werden könnten. Auch Police Bern sind keine Verletzungen durch den Einsatz des Werfers GLO6 bekannt – ausser in einem Fall während des Pilotbetriebs im Jahr 2018. Police Bern schreibt, dass sie keine Statistik führen, weil es keine Verletzungen gab. Sie würden aber bei Zwangsmittelinsätzen mit Verletzungsfolgen immer den Einzelfall prüfen. Also alles wie erwartet, es ist alles in bester Ordnung.

... aber die Einsatzdistanz – aua! Noch ganze 5 Meter

Eine Antwort überrascht uns dann aber doch noch: Auf die Frage, unter welcher Voraussetzung der Einsatz des Werfers GLO6 erlaubt sei – vor allem in Bezug auf Minimaldistanz und Ziel – schreiben alle, dass die SIR-Munition eine minimale Einsatzdistanz von fünf Metern habe – beim Einsatz gegen Störer (Einzelpersonen). Gezielt werde auf Gürtelhöhe.

Und nochmals: das PTI-Gutachten stellte fest, dass es bei einem Einsatz aus bis zu 30 Metern Entfernung zu Leberissen, Brustbeinbrüchen und Frakturen des Gesichtsschädels kommen könne. Was ist bei einer Distanz von fünf Metern zu erwarten?

augenauf Bern

Hinweis: Falls du selbst durch den Einsatz von Polizeiwaffen verletzt worden bist oder falls du Menschen kennst, die dabei verletzt wurden, melde dich gerne bei uns.

Durchgeknallter Taser-einsatz im Luzernischen

Stellen Sie sich vor: Ihr Auto steht in der Autobahneinfahrt quer. Da ist irgendetwas schiefgegangen. Die Kinder auf dem Rücksitz fangen an zu quengeln und zu weinen. Sie und ihr:e Partner:in sitzen vorne und sind äusserst aufgeregt. Dann geschieht – nun folgt leider eine wahre Geschichte:

Am 17. August 2022 gab es bei der Kantonspolizei Luzern einen Tasereinsatz, der ausnahmsweise auf Video festgehalten und in den Medien publiziert wurde: Eine Patrouille wollte die Insassen eines Fahrzeugs kontrollieren, das in einer Autobahneinfahrt quer zur Fahrbahn stand. Als die Polizei den Fahrer festnehmen wollte, stieg seine Frau aus und stellte sich zwischen die Beamt:innen und ihren Mann. Es ist nicht klar, ob sie die Polizei auf Distanz halten oder ihren Mann beruhigen wollte. Darauf versuchten die Beamt:innen, das Ehepaar zu trennen. Einer zog die Frau an einem Arm zur Seite, während sie sich mit dem anderen Arm am Ehemann festhielt. In dieser Situation schoss ein Beamter mit dem Taser auf sie. Kurz darauf streckten die Beamt:innen auch den Mann mit einem zweiten Taserschuss nieder. Das ganze Intermezzo vom Aussteigen der Frau bis zum Taserschuss dauerte 30 Sekunden. Als sie getroffen wurde, hatte sie die Beamt:innen weder bedroht noch angegriffen.

30 Sekunden – und zwei Menschen liegen auf dem Boden

2018 hatte die Luzerner Regierung (auf eine Interpellation von Kantonsrat Peter Fässler, SP) den Einsatz von Taser noch folgendermassen begründet: «Das DSG [Destabilisierungsgerät] bildet eine Ergänzung zu den polizeilichen Einsatzmitteln. Das Gerät kommt dort zur Anwendung, wo es gilt, eine Person, welche mit Gewaltanwendung droht, Gewalt anwendet oder aufgrund der Umstände als gefährlich eingeschätzt wird (dies im Sinne einer Eigen- und/oder Drittgefährdung) zu stoppen.»

Inzwischen hat sich der Taser offensichtlich zum beliebtesten Allzweck-Einsatzmittel entwickelt. Da reicht inzwischen eine Rangelei von 30 Sekunden, bis zwei Getaserte auf dem Boden liegen. augenauf hat der Kantonspolizei Luzern zu diesem Einsatz einige Fragen gestellt. Antworten stehen noch aus.

augenauf Zürich

Links – Achtung, die Schilderungen und Bilder könnten dich aufwühlen:

www.blick.ch/schweiz/zentralschweiz/luzern/einsatz-auf-raststaette-in-neuenkirch-lu-polizei-tasert-koks-fahrer-auf-autobahn-einfahrt-id17798121.html

<https://www.20min.ch/story/polizisten-setzen-mehrfach-taser-ein-um-einen-mann-und-eine-frau-zu-baendigen-110120876526>

Rechtsfreier Raum Polizei – bald noch freier?

Wenn Berner Rechtsbürgerliche wieder mal jammern, das autonome Kultur- und Begegnungszentrum Reitschule sei ein rechtsfreier Raum, dann antworten nicht wenige Berner:innen: Nicht die Reitschule, die Kantonspolizei ist ein rechtsfreier Raum! Gemeint ist damit u.a. die nicht vorhandene Fehlerkultur, das Leugnen von Misständen wie Racial Profiling oder die Beinahe-Unmöglichkeit, fehlbare Polizist:innen juristisch belangen zu können. Parallel dazu wurden in den letzten Jahren auf nationaler Ebene die Strafen für Gewalt gegen Beamt:innen verschärft.

Einen draufsetzen wollen jetzt Politiker:innen von SVP, FDP und Mitte. Flankiert von Johanna Bundi Ryser und Max Hofmann von der berüchtigten rechtsbürgerlichen und dauerjammernenden nationalen Polizeigewerkschaft Verband Schweizerischer Polizei-Beamter (VSPB) wird suggeriert, Anzeigen gegen Polizei-beamt:innen hätten rasant zugenommen, seien reine Schikane und Racheaktionen, um der Polizei zu schaden und um ein negatives Bild über sie zu vermitteln. Mit einer parlamentarischen Initiative zu einer Änderung der Strafprozessordnung (Art. 7 Abs. 2 lit. b) will die SVP-Nationalrätin Barbara Steinemann, unterstützt von 10 rechtsbürgerlichen Nationalrät:innen, deshalb erreichen, dass «die Strafverfolgung der Mitglieder ihrer Vollziehungs- und Gerichtsbehörden sowie die [sic] Angehörigen der Polizei wegen im Amt begangener Verbrechen oder Vergehen von der Ermächtigung einer nicht richterlichen Behörde abhängt». Laut [derbund.ch](https://www.derbund.ch) denke Steinemann dabei an kantonale Parlamente oder Regierungen.

Polizei vor Recht schützen?

Gewaltenteilung? Egal. Hauptsache weitere Sonderrechte bzw. -privilegien für Polizist:innen und noch mehr Hürden für Betroffene von Übergriffen durch Polizist:innen. Für den rechtsbürgerlichen Kanton Bern würde dies bedeuten, dass es wohl noch weniger bis gar keine Anzeigen gegen fehlbare Kantonspolizist:innen geben würde. Vielen Dank auch.

Wann der rechtsbürgerliche Vorstoss vom Bundesrat beantwortet und in den Räten behandelt wird, ist noch unklar.

augenauf Bern

Quellen:

Der Bund: «Bürgerliche wollen Polizisten vor Anzeigen schützen», 3. November 2022, <https://www.derbund.ch/buergerliche-wollen-polizisten-vor-anzeigen-schuetzen-498269945806>

Barbara Steinemann: Parlamentarische Initiative 22.478 – «Die Polizei vor Racheanzeigen und rechtlichen Schikanen schützen», eingereicht am 29. September 2022, <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20220478>



Bern: Überwälzung von Demokosten

Wie Grundrechtsaktivist:innen und Polizeikritiker:innen schon länger befürchteten, versucht der populistische städtische Sicherheitsdirektor Reto Nause im Alleingang, die durch das kantonale Polizeigesetz mögliche Überwälzung von Polizeieinsatz-Demokosten auf Demonstrierende durchzuzwängen. Dies gegen den Willen des Stadtparlaments und ohne Beschluss der Stadtregierung, aber mit wohlwollender Zustimmung vom kantonalen Rechtsausschuss-Sicherheitsdirektor Philippe Müller.

Anfang November 2022 wurde bekannt, dass sechs Teilnehmende von unbewilligten Coronademos, die «Gewalt» angewendet hätten, nun Polizeikosten zwischen 200 und 1000 Franken bezahlen sollen. Weitere Kostenverfügungen gegen weitere Demonstrierende sollen

folgen. Möglich wäre die Auferlegung von Kosten bis zu 10 000 Franken, in krassen Fällen bis zu 30 000 Franken. Zahlungspflichtig würden Organisator:innen von unbewilligten Demos, die in Gewalt ausarten, sowie gewalttätige Demonstrierende. Unklar ist, ob eine Verurteilung wegen Landfriedensbruch, ohne Gewalt verübt zu haben, auch zu einer Kostenpflicht führen würde.

Es bleibt zu hoffen, dass die Betroffenen aus dem «Coronademo»-Milieu, die bezüglich Demostrafverfahren oft unerfahren sind, Einsprache erheben. Vor allem, weil die Kostenverfügungen offensichtlich Testballons dafür sind, wie weit die Behörden mit solchen willkürlichen Demokostenrechnungen gehen können. Das mutmassliche Ziel der neu eingeführten Demokostenpolitik: Abschreckung von

potenziellen Demonstrant:innen, die ihr Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit (unbewilligt) ausüben möchten.

Und eigentlich sollte mensch über etwas anderes reden: über die absurd hohen Polizeieinsatzkosten bei Demos, die schnell mal in die Hunderttausende gehen. Eine von Parlament und Regierung fahrlässig oder willentlich unkontrollierte Geldverschwendungsmaschinerie.

Noch mehr Big Brother in Züri West

Einmal mehr und schon wieder wird das – vom Bundesgericht mehrmals gerügte – kantonbernische Polizeigesetz überarbeitet und in die Vernehmlassung geschickt. Wie immer entsprechen die Veränderungen einseitig den Bedürfnissen der Polizei. Vier Beispiele, wie die Polizei mehr Kompetenzen erhalten soll.

Bodycams

Die Handhabung der von der Kantonspolizei bereits seit 2021 in einem «Pilotbetrieb» benutzten Bodycams wird formell geregelt (Art. 122a). Allerdings ziemlich mager. Es wird lediglich festgehalten, dass die «Körperkameras» schon bis zu zwei Minuten vor Auslösung der Kamera aufzeichnen. Ob Betroffenen das Filmen angekündigt werden muss, ist unklar. Weiterhin ist nicht geregelt, wer alles Anspruch auf das Filmmaterial erheben kann – auch Betroffene? Oder doch nur die Polizei?

Vereinfachte Hausdurchsuchungen

Auch die Kompetenzen, die das Betreten und Durchsuchen von Häusern, Wohnungen und Räumlichkeiten betreffen (Art. 100), werden erweitert, bzw. entsprechende Durchsuchungen werden erleichtert. Neu gelten auch Vor-, Rück- und Zuführungen als eigenständiger Grund für die Betretung und Durchsuchung von Räumlichkeiten. Und unter dem Titel «Abschaffung einer administrativen Hürde» wird zukünftig auf einen vorgängigen, schriftlichen Auftrag des Regierungsstatthalteramts verzichtet. Dadurch kann die Kantonspolizei im Wortlaut des Vernehmlassungstexts «künftig zwecks Gefahrenabwehr noch rascher reagieren», und weiter ist zu lesen, dass «die Kantonspolizei [...] in ihren internen Regelwerken die Zuständigkeit für den Betretungsbeschluss [definiert]». Ja dann ist ja alles klar.

Videoüberwachung von «Hotspots»

Brisant ist auch die neue Regelung der Videoüberwachung angeblicher «Hotspots» (Art. 124a). In den Augen der beiden rechtslastigen Sicherheitsdirektoren von Stadt und Kanton betrifft dies z.B. in der Stadt Bern die Schützenmatte gleich neben dem nicht gerade videoüberwachungsfreundlichen autonomen Kultur- und Begegnungszentrum Reitschule. Nach dem neuen Artikel kann die kantonale Sicherheitsdirektion Gemeinden «auf eine erhöhte Gefahrenlage für Verbrechen oder Vergehen hinweisen und ihnen empfehlen, eine Videoüberwachung [...] einzusetzen». Folgt die Gemeinde dem nicht, kann die Sicherheitsdirektion die Videoüberwachung selber anordnen. Die daraus entstehenden Kosten für Anordnung und Betrieb der Video-

überwachung muss die um ihre Gemeindeautonomie beraubte Gemeinde tragen.

Datensammlung auf Vorrat

Weitere grosse Datensammlungen versprechen die Anpassungen zur automatisierten Fahrzeugfahndung (AFV) in Art. 109. Vorbeifahrende Autos werden von Kameras erfasst und die Daten stehen der Polizei zur Verfügung – natürlich nur «zur Erkennung, Verhinderung und Verfolgung von Vergehen und Verbrechen». So werde das AFV-System in erster Linie dazu dienen, «in lokalen Datenbanken erfasste und im automatisierten Polizeifahndungssystem ausgeschriebene Fahrzeuge (z.B. Diebstahl oder erloschener Versicherungsschutz) sowie Fahrzeuge von Halter:innen mit einem Führerausweisenzug zu erkennen». Die Daten dürfen neu 100 Tage gespeichert werden, auch wenn kein Verbrechen bekannt ist – vielleicht plant die betreffende Person ja noch eine Straftat. Zudem dürfen die gespeicherten Daten auch analysiert werden und damit Bewegungsprofile erstellt werden.

Die Vernehmlassungsfrist läuft noch bis im Januar 2023, vermutlich wird die Polizei aber wie meist bekommen, was sie will ...

augenauf Bern

Quelle:

Regierungsrat Bern: Teilrevision Polizeigesetz vom 10. Februar 2019 (PolG), 21. September 2022, <https://www.rr.be.ch/de/start/beschluesse/suche/geschaeftsdetail.html?guid=1ad0c79b0abe4ebfb4361f0e011522c3>

Tod eines Unerwünschten

Der 53-jährige Y.B. starb im Dezember 2021 alleine in seiner Zelle im Zürcher «provisorischen» Polizeigefängnis. Krank, unerwünscht, «illegal».

Am 22. Dezember 2021 fand ein Polizeibeamter um kurz vor fünf Uhr morgens den Algerier «regungslos auf seinem Bett» im provisorischen Polizeigefängnis Zürich. Sanität und Notarzt stellten den Tod des Mannes fest. Todesursache war Herzversagen, so der Bericht des Gerichtsmediziners. Hinweise auf eine «todesursächliche relevante, mechanische Fremdeinwirkung» gebe es nicht.

Y.B. war ein Mann, dessen Asylgesuch abgelehnt wurde, ein Migrant aus Nordafrika, dessen Pläne gescheitert sind. Ich habe ihn nur einmal kurz im September 2021 vor dem «Rückkehrzentrum» Urdorf getroffen. Das RKZ, wie der Kanton Zürich dieses und weitere Lager nennt, ist ein heruntergewirtschafteter Zivilschutzbunker am Rand von Urdorf. Neben dem Bunker verläuft die Autobahn, der Verkehrsstützpunkt der Kantonspolizei Urdorf ist wenige Dutzend Meter entfernt.

Der Rezeptblock des Arztes mit der Vorwahl 01

Y.B. sagte mir bei unserem ersten und einzigen Treffen, er sei krank. Krank im Kopf. Um zu belegen, wie krank er ist, zeigte er mir ein Rezept des ehemaligen Hausarztes des Lagers. Auf dem Rezeptblock des über 70-jährigen Arztes war noch eine Telefonnummer mit der Vorwahl 01 (bis 2007 Telefonvorwahl der Stadt Zürich) aufgedruckt. Im Rezept aufgelistet waren zwei Antidepressiva, ein Schlafmittel, zwei Neuroleptika, ein Mittel gegen Asthma und zwei Mittel gegen Epilepsie. Jedes täglich ein- bis dreimal einzunehmen. Ich machte ein Foto des Rezepts und zeigte es einer befreundeten Psychiaterin. Sie stuft die unüberwachte Verabreichung der wild zusammengemixten Psychopharmaka als lebensgefährlich und unverantwortlich ein. Und sie konnte keinerlei Therapiestrategie erkennen.

Zudem zeigte mir Y.B. einen Strafbefehl, in dem er zu 60 Tagen Gefängnis verurteilt worden war. Er habe die Plexiglasscheibe «zertrümmert», die im Eingangsbereich des Bunkers das Büro mit den Computerarbeitsplätzen der Wach- und Betreuungsleute vom Gang trennt. Die Einsprachefrist war abgelaufen – nichts zu machen.

Gestorben, weil er unerwünscht, krank und «illegal» war

Ich habe Y.B. nie wieder angetroffen. Er war – so hörte ich später – in ein anderes Lager verlegt worden und ist dann «untergetaucht». Das heisst, er hatte sich aus dem Lager in die Obdachlosigkeit verabschiedet und übernachtete «mal da, mal dort», erzählten mir Bekannte. Y.B. war seit einigen wenigen Jahren in der Schweiz und eine gewisse Zeit in den provisorischen Baracken der Asylorganisation Zürich in Altstetten untergebracht. «Damals war er noch «zwääg», erzählte der Bekannte. Später wurde er im Bunker-Lager in Urdorf untergebracht. «Nach Urdorf ist er ausgerastet», so der Bekannte. Offenbar hat Y.B. in dieser Zeit Medikamente, Alkohol und Drogen gleichzeitig konsumiert.

Die Pressemitteilung der Kantonspolizei, in der sie den Tod von Y.B. mitteilte, alarmierte augenauf und das Bündnis «Wo Unrecht zu Recht wird». Wir begannen, herumzufragen. Es war Y.B., wie uns ein Bewohner des Bunker-Lagers zwei Wochen später sagte. Einige Wochen danach gelang es Bekannten von Y.B., seinen Bruder und seine Mutter in Algerien zu kontaktieren. Die Mutter bevollmäch-

tigte eine befreundete Anwältin in Zürich, sie in der Untersuchung des Todesfalls zu vertreten, und entband sie gegenüber augenauf vom Anwaltsgeheimnis. Die Untersuchung ergab, dass Y.B. in den Tagen vor seinem Tod zwar drei Psychopharmaka sowie Methadon verabreicht worden waren, diese aber nur noch in sehr geringen Mengen nachweisbar waren. Daran verstorben ist er nicht, bestätigten zwei Fachleute, die augenauf konsultierte. Sein Herz war kaputt. Er ist daran gestorben, dass er «illegal», unerwünscht und krank war.

Bündnis «Wo Unrecht zu Recht wird»,
Besuchsgruppe Urdorf, und augenauf
Zürich



ORS in neuen Business-Händen

Als 2013 herauskam, dass der omnipräsente und umstrittene Schweizer Asyl-«Dienstleister» ORS der deutschen Investment-Gesellschaft Equistone gehörte, war dies für ORS-Kritiker:innen ein weiterer Beweis dafür, dass es der ORS nur um Profit auf Kosten der Refugees geht.

Passend dazu Anfang September 2022 die Meldung auf der Website des Wirtschafts- und Finanzmagazins Cash: ORS war für 44 Millionen Franken an die britische Outsourcing-Firma Serco verkauft worden – mitsamt den 2000 Mitarbeiter:innen in der Schweiz, Deutschland, Italien und Österreich.

ORS hat 2021 «einen Umsatz von knapp 80 Millionen Franken und

ohne Sonderposten einen operativen Gewinn von rund 2,6 Millionen erzielt» (cash.ch). Die neue Besitzerin Serco hat 50 000 Angestellte (2021: Umsatz 4,4 Milliarden, Gewinn 217 Millionen Britische Pfund), ist Dienstleister für Regierungen, u.a. im Asylbereich, aber auch im Bereich Gefängnisse, Marine etc.

Gegenüber cash.ch sagt ORS-Geschäftsführer Jürg Rötheli: «Wir versprechen uns von der Partnerschaft mit Serco auch ein besseres Verständnis des Marktes.» Denn anders als die bisherigen Eigner sei Serco im gleichen Business tätig wie ORS. Serco als Grosskonzern betreibe riesige Asylzentren, verfüge über

effiziente Prozesse und einen hohen Digitalisierungsgrad. Darum verspricht sich Rötheli von der Zusammenarbeit auch neues technologisches Know-how.

Das kann ja heiter werden.

12 000 Franken für ein totes Kind

Erinnern wir uns: Am 4. Juli 2014 stieg die hochschwangere Suha Alhussein Jneid mit ihrem Mann Omar Jneid und ihren drei Kindern in Italien in einen Zug. Die syrische Familie wollte nach Deutschland reisen und dort ein Asylgesuch stellen. Weitere 36 Asylsuchende aus verschiedenen Ländern – wohl die meisten noch ohne Asylgesuch im Schengen-Raum – stiegen ebenfalls in den Zug, die meisten von ihnen wollten nach Frankreich. An der schweizerisch-französischen Grenze wurden die Migrant:innen von der französischen Grenzpolizei aufgegriffen und dem Schweizer Grenzwachtkorps übergeben. Es ging dann zurück nach Brig zur geplanten Abschiebung ins italienische Domodossola. Dies sollte im Verlauf des Nachmittags geschehen.

Statt Hilfe eine Totgeburt

Noch im Gewahrsam in Brig erlitt Suha starke Blutungen und heftige Schmerzen. Ihr Mann Omar bat die Grenzwächter – auch den später angeklagten und verurteilten Grenzwächter Christian L. – um Hilfe. Ergebnislos. Acht Jahre später liess der Vorgesetzte der Briger Wache vor Gericht verlauten, man habe den kritischen Zustand der Frau falsch eingeschätzt. Erst als man gesehen hätte, wie andere Flüchtlinge die zusammengebrochene Suha in den Zug tragen mussten, habe Grenzwächter Christian L. den Ernst der Lage erkannt und umgehend medizinische Hilfe in Domodossola angefordert. Zu spät. Suha erlitt im Spital von Domodossola eine Totgeburt. augenauf Zürich nahm Kenntnis vom Vorfall, reagierte und stellte der Familie eine arabisch sprechende Rechtsanwältin zur Seite. Zudem reichte augenauf am 11. Juli 2014 eine Anzeige gegen die Beamt:innen des Grenzwachtkorps ein, und zwar wegen Amtsmissbrauch, unterlassener Hilfeleistung und möglicher grobfahrlässiger oder fahrlässiger Tötung. Des Weiteren forderte augenauf eine sofortige gründliche Untersuchung des Vorfalls durch eine unabhängige Instanz.

Kein materieller bzw. finanzieller Schaden

Weil der Fall in die Zuständigkeit der Militärjustiz fiel, forderte die Familie vom Bund Genugtuung und Schadenersatz von insgesamt 300 000 Franken. Doch das Eidgenössische Finanzdepartement lehnte die Forderung entschieden ab. Die Frau habe im rechtlichen Sinne «keinen materiellen beziehungsweise finanziellen Schaden» erlitten, so die Begründung. Erst das Bundesverwaltungsgericht kippte am 9. November 2022 das Urteil und entschied, dass eine Genugtuung von 12 000 Franken zu zahlen sei. Eine lächerlich kleine Summe im Hinblick auf den Verlust eines ungeborenen Kindes, das erlittene Leid und die Schmerzen der syrischen Familie Jneid, verursacht durch Vollzugsbeamte einer unmenschlichen Asyl- und Abschottungspolitik.

augenauf Zürich

Quelle:

Rendez-vous SRF: «Bund muss Flüchtlingsfrau entschädigen»,
10. November 2022, <https://www.srf.ch/news/schweiz/kind-bei-ausschaffung-verloren-bund-muss-fluechtlingsfrau-entschaedigen>



Protectas-Prozess: Schutz für Personal, kein Schutz für Geflüchtete

Im Bundesasylzentrum Guglera sind die Zustände mies. Das Personal hat Asylsuchende «körperlich verletzt, misshandelt und bestraft», wie Amnesty International schreibt. Für die angeklagten Täter:innen praktisch: Die misshandelten Zentrumsbewohner:innen, die Anzeige erstattet hatten, wurden ausgeschafft oder mussten untertauchen, weil es keinen Schutz für Geflüchtete gibt, die sich gegen behördliches Unrecht wehren.

augenauf Bern wurde durch Bewohner:innen erneut auf die Zustände in Guglera bei Giffers (FR) aufmerksam gemacht. Seit 2018 gibt es das Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion. Dort werden Geflüchtete untergebracht, die auf einen Asylentscheid warten oder die Schweiz verlassen müssen.

Die Zustände in Guglera sind weiterhin äusserst belastend, nicht zuletzt wegen der Übergriffe von Fachpersonen und Sicherheitspersonal, die Amnesty International festgehalten hat (siehe augenauf-Bulletins Nr. 106 und 110). Zudem sind Infrastruktur und geografische Lage des Asylzentrums sehr problematisch. Der Fussweg zur nächsten Bushaltestelle dauert 20 Minuten, und die Bewohner:innen dürfen das Gelände des Zentrums nur von 9 Uhr morgens bis um 19 Uhr abends verlassen. Die Lebensbedingungen im Zentrum bezeichnen sie als unhygienisch und unmenschlich. Die Toiletten und Duschen würden nicht oft genug und auch nicht fachmännisch gereinigt. In der Küche habe es Fliegen. Überdies sei die Hitze im Sommer kaum auszuhalten, und es gebe keine Lüftung im Gebäude.

In einen Metallcontainer gesperrt

Das Essen in Guglera richte sich nicht nach den Bedürfnissen der Bewohner:innen. Es gebe immer Fleisch, oft nicht halal. Die medizinische Versorgung sei unzureichend. So sei nach 17 Uhr keine medizinische Fachperson mehr vor Ort, das restliche Personal habe nicht einmal eine Erste-Hilfe-Ausbildung. Auf psychische Belastungen und Probleme der Bewohner:innen werde in keiner Weise Rücksicht genommen oder eingegangen. Und das Zentrum habe nicht einmal einen Gebetsraum, was psychische Belastungen nicht erleichtere.

Das Bundesasylzentrum Guglera machte schon letztes Jahr negative Schlagzeilen. Amnesty International warf Fachpersonen und Sicherheitspersonal Missbrauch vor. Angestellte der privaten Sicherheitsfirma Protectas sowie andere Fachpersonen hätten Asylsuchende «körperlich verletzt, misshandelt und bestraft». Als Form der Bestrafung seien Asylsuchende in einen Metallcon-

tainer gesperrt worden und ihnen sei medizinische Hilfe verweigert worden. Zudem seien Geflüchtete rassistisch angegangen worden. Sechs der 14 betroffenen Asylsuchenden mussten nach diesen Vorfällen im Krankenhaus behandelt werden. Die Organisationen Solidarités Tattes und Droit de Rester Fribourg verlangten, dass die Betroffenen in eine andere Einrichtung verlegt und ihre Wegweisungen aufgehoben würden, da sie in ein strafrechtliches Verfahren in der Schweiz verwickelt seien.

Prügler und Rassistinnen müssen keine Verfolgung fürchten

Im Mai 2022 begann der Prozess gegen Mitarbeitende von Protectas. Dieser wurde unterbrochen, weil mehrere Ankläger:innen nicht anwesend waren. Soll heissen: Die Geflüchteten, die sich getraut hatten, die Schläger:innen anzuzeigen, konnten nicht mehr ausfindig gemacht werden. Sie wurden in der Zwischenzeit entweder ausgeschafft, oder sie sind untergetaucht oder weitergereist. Für das Personal ist es ganz schön praktisch, dass die Misshandelten in der Schweiz keinen Schutz erhalten, wenn sie sich wehren. So können sie weiter prügeln und einsperren – und die Wahrscheinlichkeit, dass sie von einem Gericht zur Rechenschaft gezogen werden, ist minimal.

Prozess nur mit Genehmigung aus Bundesbern

Ein weiterer Verzögerungsgrund für den Prozess: Die Angeklagten werden neu als Staatsangestellte betrachtet, da der Auftrag von Protectas direkt vom Bund kommt. Und die Verfolgung von Bundespersonal kann nur mit einer Genehmigung aus Bern fortgesetzt werden. Ein solcher liegt nicht vor, womit das Verfahren zurzeit nicht weiterverfolgt wird. Im September 2022 wurde der Prozess wiederum verschoben.

augenauf Bern

Quellen:

www.freiburger-nachrichten.ch/anzeigen-gegen-protectas-mitarbeiter/

www.freiburger-nachrichten.ch/amnesty-erhebt-schwere-vorwuerfe-gegen-das-sicherheitspersonal-in-bundesasylzentren-wie-der-guglera/

www.sosf.ch/de/themen/asyl/projekte-kampagnen/gewalt-in-den-bundeszentren-ressourcen.html?parent=232&subid=232

<https://frapp.ch/de/articles/stories/prozess-wegen-gewalt-in-der-guglera-vertagt>

www.amnesty.ch/de/laender/europa-zentralasien/schweiz/dok/2021/amnesty-fordert-ende-von-menschenrechtsverletzungen-in-bundesasylzentren#

Ausgeschafft, danach gefoltert: Humanitäres Visum muss her!

Gastbeitrag

Es war der 30. August 2022, Mitternacht, als M. sich aus seinem Versteck zurück zu seiner Wohnung wagte. Normalerweise hält er sich in einer anderen Wohnung auf, da die Gefahr zu gross ist, durch den sri-lankischen Geheimdienst aufgespürt und anschliessend verhaftet zu werden. In dieser Augustnacht ging er zurück, da er am nächsten Tag zu einer Gerichtsverhandlung musste und zuvor mit seinem Anwalt sprechen wollte. Ausserdem wollte er seine damals im sechsten Monat schwangere Frau besuchen, die bei seiner Mutter untergekommen war. M. dachte, er sei in der Nacht besser geschützt, doch er irrte sich. Als er bei seiner Wohnung ankam, wurde er aus dem Nichts von fünf oder sechs unbekanntem Personen überwältigt und mehrfach mit einem Stock und anderen Gegenständen geschlagen. Seine Verletzungen waren so gravierend, dass er sich im Spital behandeln lassen musste.* Der Spitalbericht liegt der Schweizer Botschaft in Colombo, Sri Lanka, seit drei Monaten vor. Dort hatte er schon davor, nämlich am 12. August 2022, einen Antrag auf ein humanitäres Visum eingereicht, nachdem er am 21. Februar 2022 von der Schweiz nach Sri Lanka ausgeschafft worden war. Seine Sicherheit sei nach Ermessen des SEM genügend gewährleistet gewesen ...

Von einem verschlossenen Raum
in den nächsten

Wie es dazu kam: Im Februar 2022 erhielt M. – der zu dieser Zeit als abgewiesener Asylsuchender im Kanton Zürich wohnte – von seinem zuständigen Sozialarbeiter der ORS die Information, dass es einen Transfer für ihn geben werde. «Ich sollte an einem bestimmten Tag Mitte Februar all meine Sachen gepackt haben und beim Migrationsamt für einen Termin antreten. Dort würde mir die Adresse sowie der Schlüssel für den neuen Ort gegeben, hat mir mein Sozialarbeiter mitgeteilt.» M. ging an

besagtem Tag zum Migrationsamt, wo er in ein Zimmer geführt wurde. Dort wurde er gebeten, den Gurt ausziehen und sein Portemonnaie aus der Tasche zu nehmen. Danach wurden ihm – ohne weitere Erklärung – die Hände auf dem Rücken in Handschellen gelegt. Die zwei Personen hätten M. anschliessend in ein Zimmer am Bahnhof Zürich gebracht, wo sie ihn bis am Abend eingeschlossen liessen. «Ich hatte keine Informationen darüber, was mit mir geschieht. Ich stand dermassen unter Schock, ich habe sie nicht danach gefragt. Ich hatte sehr viel Angst und war traurig über die unmenschliche Behandlung.» Am Abend seien dann zwei Polizist:innen gekommen, sie hätten ihn und noch einen anderen Mann – ebenfalls in Handschellen – in einem Polizeiwagen weggefahren. Anschliessend brachten die Polizist:innen sie am neuen Ort in einen Raum. «Es war ein dunkler Ort, dieses Zimmer. Ein Gefängnis, vermute ich. Mir ging es schlecht, ich konnte nicht schlafen. Ich fragte nach meinen Medikamenten, welche ich aufgrund psychischer Instabilität nehme, bis sie mir gegeben wurden.»

«Viele von uns haben laut geschrien»

Am nächsten Tag am Abend wurde M. ins Ausschaffungsgefängnis beim Flughafen Zürich gebracht. «Dort war ich meinem Gefühl nach 5 bis 6 Tage lang. Ich kann es jedoch nicht genau sagen, da ich kein Licht von draussen sah und Tage wie Nächte gleich waren.» Vermutlich sei dies die Quarantänezeit wegen Covid-19 gewesen. «Ich habe erst vielleicht eine Stunde vor Abflug wirklich begriffen, dass sie mich jetzt abschieben werden. Dann habe ich geschrien.» Das Schreien hat nichts genützt. Der andere Mann und M. seien in Handschellen in ein Flugzeug geführt worden, wo es weitere Passagiere gab, die in Wirklichkeit Ausschaffungshäftlinge waren. «Viele von uns haben laut geschrien. Wir wollten alle nicht zurück nach Sri Lanka! Die Begleitpersonen – in irgendwelchen

farbigen Uniformen – haben ständig wiederholt, wir sollten nicht schreien. Ich fühlte mich so unmenschlich behandelt!»

«Geflutet von den Gefühlen der Abschiebung und den Folterungen»

«Sieben Jahre meines Lebens habe ich in der Schweiz verbracht. Von dort wurde ich abgeschoben, trotz meiner Aussagen, die meine Gefährdung in Sri Lanka bestätigten, und trotz ständiger psychischer Beschwerden, die unter anderem auf die stetige unsichere Lebenslage in Sri Lanka und anschliessend – nach dem Negativentscheid – auch in der Schweiz zurückzuführen sind. Ich hatte so viel Hoffnung in die Schweiz, auf Sicherheit. Hoffnung in die Menschen und sogar in die Polizei, von der ich dachte, sie würden gerechtes Recht umsetzen, nicht wie das sri-lankische Militär und die sri-lankische Polizei. Doch dieses Vertrauen ins Recht oder in ein gerechtes System habe ich verloren und das macht mich immer noch jeden Tag traurig. Immer noch bin ich jeden Tag geflutet von den Gefühlen dieser Abschiebung und den Folterungen, die danach hier in Sri Lanka folgten.»*

«Ich sperre mich selbst ein, um nicht umgebracht zu werden»

Aktuell muss sich M. in Sri Lanka an einem unbekanntem Ort verstecken, da seine Wohnung ständig überwacht und jeden Tag durchsucht werde. «Ich kann so nicht leben. Ich sperre mich selbst ein, um nicht umgebracht zu werden. Meine inzwischen hochschwängere Ehefrau wohnt mit meiner Mutter an einem anderen Ort. Auch ihr Haus wird fast täglich durchsucht, und sie werden gedemütigt. Meine Mutter hat mir erzählt, dass meine Frau in täglicher Angst lebe. Sie zittere, sobald sie eine ihr fremde Person sehe.» Weil M. wusste, dass er in Sri Lanka nie in Sicherheit und Ruhe wird leben kön-

nen, hat er nach seiner Rückkehr so schnell wie möglich alle notwendigen Dokumente zusammengestellt und ein Gesuch für ein humanitäres Visa eingereicht. Seit zwei Monaten ist dieses bei der schweizerischen Botschaft in Colombo hängig. Eingereicht hat M. auch Beweise zur aktuellen ständigen Überwachung seiner Wohnung, zu den Folterungen, die er seit seiner Abschiebung nach Sri Lanka erlebte, und zu den ständigen Bedrohungen an Leib und Leben, denen er ausgesetzt ist.

Humanitäres Visum muss sofort her!

Jede Abschiebung ist eine zu viel! Das Migrant Solidarity Network fordert deshalb einen sofortigen Stopp der unmenschlichen Abschiebungen nach Sri Lanka und in alle anderen Staaten sowie Bewegungsfreiheit für alle und überall. Im Fall von M. hat das SEM ausserdem offensichtlich und bewiesenermassen einen Fehlentscheid getroffen, die gegen das Non-Refoulement-Prinzip verstösst, wie auch in einem Artikel der «Republik» zu lesen ist. Wir fordern deshalb, dass die Botschaft in Colombo sowie das SEM den humanitären Visumsantrag von M. sofort behandeln und gutheissen und damit wenigstens ansatzweise Verantwortung für ihre unmenschliche Praxis übernehmen.

Migrant Solidarity Network

* Schon vor dem hier geschilderten Überfall auf M. wurde er im Juni 2022 mehrere Tage entführt, in einem Keller an den Füßen aufgehängt, geschlagen, misshandelt. Dies alles wird im Artikel der «Republik» geschildert: Republik: «Zurück in Sri Lanka begann der Albtraum», 11. Oktober 2022, www.republik.ch/2022/10/11/zurueck-in-sri-lanka-begann-der-albtraum

Anmerkung Redaktion:

Nach Redaktionsschluss erreichte uns die traurige und schlimme Nachricht, dass der Antrag von M. auf ein humanitäres Visum, abgelehnt wurde – wir sind nicht nur entsetzt, sondern auch wütend!

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens dreimal im Jahr.

Website: www.augenauf.ch

Herausgegeben von:

Gruppe augenauf
8000 Zürich

augenauf Bern
Quartiergasse 17
3013 Bern

augenauf Basel
Postfach
4005 Basel

Tel. 044 241 11 77
PC 80-700000-8

Tel. 031 332 02 35
PC 46-186462-9

Tel. 061 681 55 22
PC 40-598705-0

Mail: zuerich@augenauf.ch

Mail: bern@augenauf.ch

Mail: basel@augenauf.ch

Das Allerletzte:

«Werden Polizisten angezeigt, ist das für sie meistens eine sehr belastende Situation.»

Philipp Matthias Bregy, Mitte-Fraktionspräsident,
vgl. Artikel «Rechtsfreier Raum Polizei – bald noch freier?», S. 8.